

# WaZ-LEG

Gültig ab 01.01.2026



- Gemeinschaftliche Nutzung erneuerbarer Energie innerhalb der Gemeinde
- Abrechnung des LEG-Stroms durch die Werke am Zürichsee AG

Die unten aufgeführten Preise werden den LEG-Teilnehmenden entsprechend in Rechnung gestellt und sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses, das mit der Zustimmung zu den AGB der WaZ-LEG zustande kommt.

## Preiskonditionen für Bezug und Lieferung von LEG-Strom

LEG-Strom: Bezug	LEG-Strom: Einspeisung
<p><b>Energielieferung:</b> Tarif für die Energielieferung der Kundengruppe «Haushalt und Gewerbe» mit der Stromqualität «Naturstrom basic»</p> <p><b>Netznutzung:</b> Netznutzungstarife nach Bezugsprofil des Kunden mit einem Abschlag von <b>20%</b></p> <p><b>Zuschläge:</b> entsprechend den Zuschlägen für den Bezug aus dem Verteilnetz (Reststrom)</p>	<p>Die Vergütung für die Einspeisung von LEG-Strom entspricht dem Tarif für die Energielieferung der Kundengruppe «Haushalt und Gewerbe» mit der Stromqualität «Naturstrom basic»</p>

## Dienstleistungsgebühren

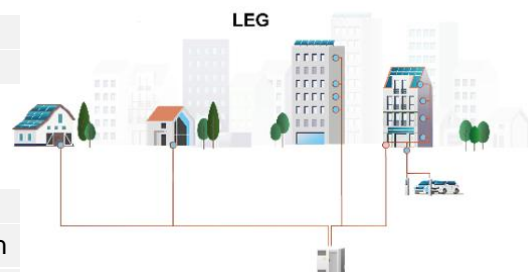
### Eintritt, Austritt

Pro Zähler	exkl. MWST	inkl. MWST
	Fr. 40.00	Fr. 43.25

### Wiederkehrende Kosten für die Produzenten

	exkl. MWST	inkl. MWST
LEG-Strom	1.80 Rp./kWh	1.95 Rp./kWh
Pro Produktionszähler, monatlich	Fr. 1.00	Fr. 1.10

Der MWST-Satz beträgt 8.1%.



## Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.